

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

14. Jahrgang

Sonntag, 17.09.2017

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38/4

des Abfanggrabens. Die zweite Rate in Höhe von 91.845,48 EURO ist fällig 14 Tage nach Abnahme des Bauwerks.

Beschluss-Nummer: 0446/2017

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Sportanlage Skate-Park, W.-Hellge-Str. 73, Beschluss-Nr. 0390/2007 vom 06.11.2007, rückwirkend zum 12.04.2017.

Beschluss-Nummer: 0447/2017

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme der Energetischen Fassaden- und Dachsanierung des Verwaltungsobjektes Breiteweg 11 über STARK V aufzuheben und die finanziellen Mittel in Höhe von 325.917,00 € dem Ersatzneubau der Kita „Am Gänsewinkel“ zuzuführen.

Beschluss-Nummer: 0451/2017

Der Stadtrat beschließt, dass der SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen eine „Kapitalrücklage für Großreparaturen an den Gebäuden des Kurparkes“ bildet. Die Zuführungen erfolgen aus den jährlich positiven Jahresergebnissen. Aus dem Jahresergebnis 2016 werden 153.450,00 Euro der Rücklage zugeführt. In Jahren, wo kein positives Jahresergebnis erzielt wird, erfolgen keine Zuführungen in die Rücklage. Über die Verwendung der Kapitalrücklage beschließt der Betriebsausschuss.

Beschluss-Nummer: 0452/2017

Gemäß § 4 der Betriebssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für den Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“ vom 13.12.1999 in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat auf seiner Sitzung am 07.09.2017 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG für das Geschäftsjahr 2016 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schönebeck (Elbe) den Jahresabschluss des SOLEPARKES Schönebeck/Bad Salzelmen für das Jahr 2016 und erteilt gleichzeitig der Betriebsleiterin für den Vollzug des Wirtschaftsjahres 2016 die Entlastung. Weiterhin beschließt der Stadtrat gemäß dem § 13 Abs. 4 des EigBG von dem festgestellten positiven Jahresergebnis in Höhe von 233.450 Euro 80.000,00 Euro der „Kapitalrücklage für Investitionen und Großreparaturen für das

Gesundheits- und Erholungsbad „Solequell“ ab 2015“ zuzuführen und 153.450,00 Euro zur Bildung einer weiteren „Kapitalrücklage für Großreparaturen an den Gebäuden des Kurparkes“ (gesonderter Beschluss) zu verwenden.

Beschluss-Nummer: 0460/2017

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städtischen Bauhofes Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2016 fest und entlastet den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Berücksichtigung des uneingeschränkten Feststellungsvermerkes durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Grundlage der durchgeführten Jahresabschlussprüfung durch die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Jahresgewinnes in Höhe von 55.346,42 € in die allgemeinen Rücklagen des Städtischen Bauhofes Schönebeck.

Beschluss-Nummer: 0461/2017

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Barby und der Stadt Schönebeck (Elbe) mit dem Ziel: „Unterstützung der Stadt Barby im gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde Barby durch die Stadt Schönebeck (Elbe), das heißt, durch den Städtischen Bauhof Schönebeck (Elbe), Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe), insbesondere bei den Aufgaben: Straßenreinigung, Winterdienst und der Verkehrssicherungspflicht.“

Beschluss-Nummer: 0463/2017

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, die Dritte Änderung der Geschäftsordnung (Beschluss-Nr. 0075/2014 vom 19.12.2014).

Beschluss-Nummer: 0464/2017

Der Stadtrat beschließt das Verfahren zur vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrages

auf der Grundlage des § 154 BauGB in Verbindung mit § 155 BauGB sowie der Richtlinie Städtebauförderung des Landes Sachsen-Anhalt gem. RdErl. MLV v. 03.07.1998 und den vom zuständigen Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt für das Sanierungsgebiet festgelegten Bodenrichtwerten. Die Ermittlung der konkreten Ausgleichsbeträge erfolgt anhand der festgestellten Anfangs- und Endwerte – Bewertungsstichtag: 14.06.2017, Qualitätsstichtag: Tag der Fertigstellung aller Sanierungsmaßnahmen in den genannten Zonen (voraussichtlich 31.12.2021). In den Zonen 1, 3, 4, 9, 17, 18 und 19 wurden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Werterhöhungsdifferenz der Bodenrichtwerte wurde in diesen Zonen mit 0 bewertet. Somit ergeben sich hier keine Ausgleichbeträge. Die Zone 23 - B-Plan Nr. 55 „Schillerstraße“, östl. Teilbereich Fachmarktzentrum - wurde bereits abgerechnet. In diesem Teilbereich wurden die Sanierungsvermerke für die betroffenen Grundstücke gelöscht. Für die Zonen 2, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 20, 21, 22 und 24 ergibt sich eine Werterhöhungsdifferenz der Bodenrichtwerte und somit werden die Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Sanierung fällig. Für den vorzeitigen Abschluss einer Ablösevereinbarung über den Ausgleichsbetrag soll den Eigentümern ein Wertermittlungsabschlag von bis zu 10 % gewährt werden. Dabei wird folgende Staffelung festgelegt:

10 %	bis 30.09.2018
7,5 %	bis 30.09.2019
5 %	bis 30.09.2020

Beschluss-Nummer: 0465/2017

Der Stadtrat beschließt den Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung „Knud Sonnenschein“ OT Ranies zum 01.01.2018 an den Verein „Nestwärme“ e. V. gemäß dem Übernahmevertrag.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

3 GS + 7/145
6720068